

Überblick über das Antragsverfahren im Themenfonds „Starke Persönlichkeiten“

Stand: 02/2023

Im Themenfonds „Starke Persönlichkeiten“ fördert die BürgerStiftung Hamburg Kinder- und Jugendprojekte aus den Bereichen kulturelle Bildung, Bewegung und Alltagsbildung. Hier beschreiben wir das Antragsverfahren von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Fördervertrag.

1. Telefonische Beratung

Bitte nutzen Sie unsere telefonische Fachberatung, bevor Sie einen Antrag bei uns stellen. In dem Gespräch schauen wir, ob Ihr geplantes Projekt unseren Förderkriterien entspricht und grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommt. Gern können Sie sich vorab mit unseren [„Förderrichtlinien für Kinder- und Jugendprojekte“](#) vertraut machen.

Ihre Ansprechpartnerin für die Antragsstellung im Themenfonds „Starke Persönlichkeiten“ ist Iris Gietzelt, Projektkoordination,
Tel. 040-87 88 969-65, iris.gietzelt@buergerstiftung-hamburg.de.

2. Antragsfristen

Sie können jederzeit einen Antrag stellen. Wenn Sie sich an den Antragsfristen orientieren, gewährleisten Sie eine möglichst zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Projekte können grundsätzlich erst nach der Bewilligung gefördert werden.

Hier finden Sie die [Antragsfristen auf unserer Webseite](#).

3. Förderantrag

Das Antragsformular füllen Sie online auf unserer digitalen Plattform aus. Dafür benötigen Sie ein Benutzer:innenkonto für das Sie sich [hier registrieren](#) können (<https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/registrierung-antrag-ag-projekte>). Um Ihren Antrag zu erstellen, loggen Sie sich dann mit Ihren Nutzerdaten ein. Die Angaben im Antragsformular sollten Ihre Institution und Ihre Projektidee verständlich und vollständig darstellen, da sie dem entscheidenden Gremium, der AG Projekte in der BürgerStiftung Hamburg, als Grundlage dienen, um über eine Förderung zu entscheiden.

4. Gutachterbesuch

Auf der Basis Ihres digitalen Antrags fällt eine erste Vorentscheidung, ob unsere Förderkriterien zutreffen und Ihr Antrag damit grundsätzlich förderfähig ist. In diesem Fall nehmen zwei oder drei ehrenamtliche Gutachter:innen aus der AG Projekte der BürgerStiftung Hamburg mit Ihnen Kontakt auf und vereinbaren einen Besuchstermin, üblicherweise am Projektort. Der Besuch vor Ort verhilft uns zu einem Eindruck vom Projekt und der Projektleitung und gibt die Gelegenheit, mögliche offene Fragen zu klären. Der Besuch findet nach der Frist für die Antragstellung und spätestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung statt.

5. Beschlussfassung

Unsere ehrenamtlichen Gutachter:innen erstellen nach dem Besuch bei Ihnen ein schriftliches Gutachten mit einer Empfehlung, ob und wenn ja in welcher Höhe sie empfehlen, Ihr Projekt zu

fördern. Auf dieser Basis berät und entscheidet die AG Projekte über eine Förderung Ihres beantragten Projekts.

6. Unterlagen wie Freistellungsbescheid

Wird eine Förderung Ihres Projekts zugesagt, benötigen wir von der antragstellenden Institution die Satzung, den aktuellen Freistellungsbescheid und je nach Institution einen Auszug aus dem Vereinsregister, Handelsregister, Stiftungsverzeichnis etc. oder eine Form, aus der die Unterschriftsberechtigung ersichtlich wird. Diese Dokumente können im digitalen Antragsformular hochgeladen oder später eingereicht werden, nachdem Ihr Projektantrag bewilligt wurde eingescannt per Mail oder auch per Post, falls es Ihnen lieber sein sollte.

7. Fördervertrag /Sachbericht und Verwendungsnachweis

Bei Bewilligung der Förderung wird ein Fördervertrag zwischen dem Projektträger als Zuwendungsempfänger und der BürgerStiftung Hamburg abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und legt die Zweckbindung der Förderung sowie die Berichtspflicht fest. Nach Abschluss des Projekts muss bei der BürgerStiftung Hamburg ein Sachbericht über die Projektaktivitäten und ein Nachweis über die Verwendung der eingesetzten Gelder eingereicht werden. Dafür stellen wir ein Onlineformular bereit, das Sie mit Ihren Nutzerdaten im gleichen Log-In-Bereich finden, in dem Sie auch Ihren Antrag stellen. Eine Anleitung mailen wir Ihnen zu. Projekte mit längerer Laufzeit sind dazu verpflichtet, halbjährliche formlose Zwischenberichte vorzulegen, wie es im Fördervertrag nachzulesen ist.